



Amtsblatt der Stadt Vreden



14. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 02. Oktober 2024	Nummer 11/2024
--------------	--	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
23.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster „Schlussfeststellung Flurbereinigung Berkelaue II“	S. 2
01.10.2024	Bebauungsplan Nr. 118 „Oldenkotter Straße/Am Krankenhaus“ - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 4
01.10.2024	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Vreden - Veröffentlichung in Anlehnung des § 3 Abs. 2 BauGB	S. 7

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

Coesfeld, 23.09.24
Leisweg 12
Tel.: 0251/411-0

Flurbereinigung Berkelaue II
Az.: 33.7 – 23 06 3

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Berkelaue II, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Wesel sowie Stadt Münster, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung Berkelaue II nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 10 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue II sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Berkelaue II und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 10 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag



Dagmar Bix



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Stadt Vreden Bekanntmachung

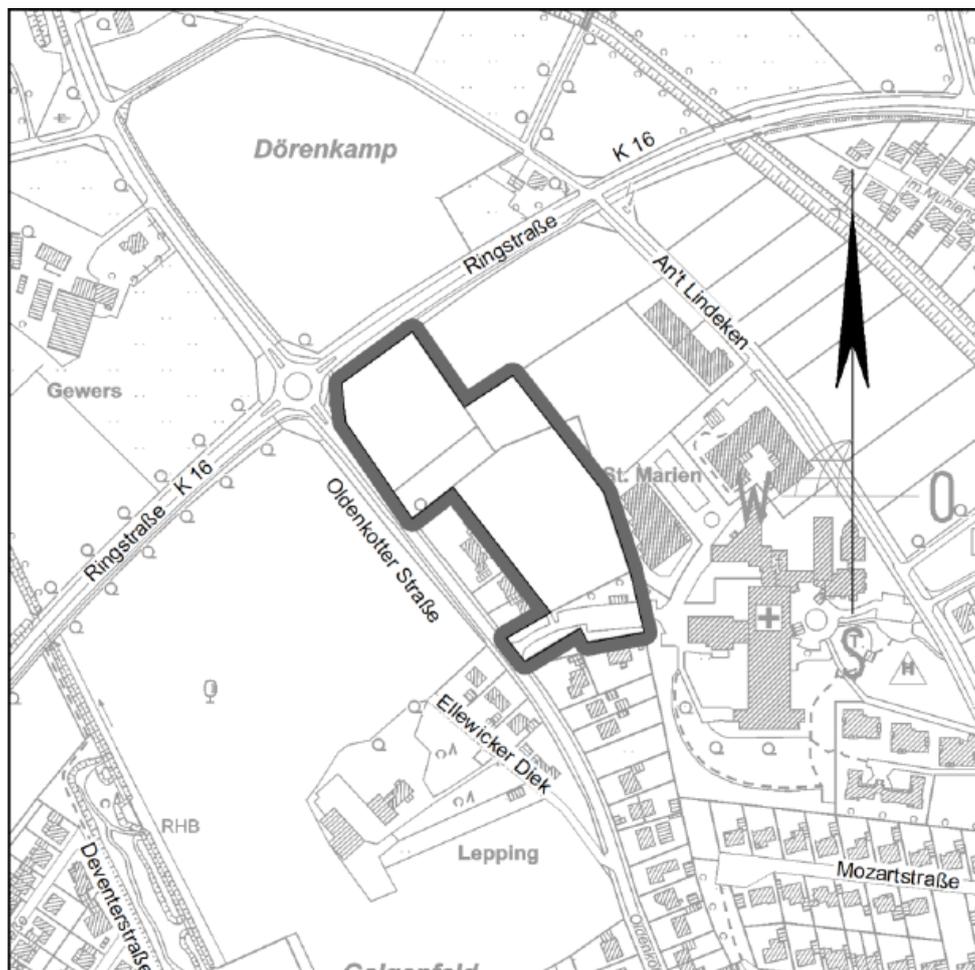


Bebauungsplan Nr. 118 „Oldenkotter Straße/Am Krankenhaus“ - Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 25.06.2024 wurde für den Bebauungsplan Nr. 118 „Oldenkotter Straße/Am Krankenhaus“ beschlossen, eine Heilung gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen, da der Bebauungsplan aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts an einem sogenannten Ewigkeitsmangel leidet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets nordwestlich des Krankenhauses.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 109 Flurstücke 4, 5, 6 tlw., 11, 12 und 394 tlw.



Kartenhintergrund: Geobasis NRW
Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 30.09.2024 erneute Beteiligungen durchzuführen. Anschließend wird der Rat der Stadt Vreden abschließend abwägen und den Satzungsbeschluss erneut fassen. Nach Satzungsbeschluss kann der Bebauungsplan rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 „Oldenkotter Straße/Am Krankenhaus“ sowie die Begründung mit Anlagen sind in der Zeit

vom 04.10.2024 bis 08.11.2024 einschließlich

im Beteiligungsportal NRW veröffentlicht. Das Beteiligungsportal NRW ist unter www.beteiligung.nrw.de/portal/vreden sowie über eine Verlinkung über die Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen-planen-verkehr/planungsbeteiligung oder www.bauleitplanung.nrw.de zu erreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht inkl. Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 118 „Oldenkotter Straße/Am Krankenhaus“** (Stadt Vreden, September 2024): Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.
- **Artenschutzrechtliche Vorprüfung** (Friedrich Pfeifer, Feldbiologe/Ökologe, 31.01.2019): Hierin werden die Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Vogelarten sowie die Fledermausfauna untersucht (Schutzgut Tiere).
- **Schalltechnische Untersuchung** (Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, 13.08.2024): Hierin werden die auf das Gebiet einwirkenden Schallimmissionen durch Verkehrslärm auf den Hauptverkehrsstraßen Ringstraße und Oldenkotter Straße ermittelt und bewertet (Schutzgut Mensch).
- **Geruchsgutachten – Immissionsprognose** (Ingenieurbüro Richters & Hüls, 22.07.2024): Hierin werden Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Gerüche von landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen getroffen (Schutzgut Mensch).
- **Klimacheck zur Bauleitplanung** (Stadt Vreden, 17.09.2024): Der Klimacheck bewertet die Planung in Bezug auf verschiedene klimarelevante Aspekte (Schutzgut Klima).

Die Verfahrensunterlagen können ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79, 48691 Vreden eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr
Do.: 14:30 bis 18:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z. B.

per E-Mail an bauleitplanung@vreden.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 01.10.2024

Im Auftrag

gez.

Joachim Hartmann

Stadt Vreden Bekanntmachung



Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Vreden - Veröffentlichung in Anlehnung des § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 beschlossen, mit dem Entwurf des Einzelhandelskonzeptes die Veröffentlichung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an die §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bei einem Einzelhandelskonzept handelt es sich um ein städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, das bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

Ein Einzelhandelskonzept ist Voraussetzung für eine sachgerechte Planung zur Steuerung des gesamtstädtischen Einzelhandels und hat insbesondere folgende Aufgaben bzw. Zwecke:

- Orientierungs- und Beurteilungsgrundlage für sachgerechte Grundsatzentscheidungen im Rahmen der bauleitplanerischen Umsetzung zur Einzelhandelssteuerung und für die Beurteilung von Einzelvorhaben
- Einschätzung möglicher Auswirkungen einzelner Standortentscheidungen auf die Innenstadt als zentralen Versorgungsbereich und die Nahversorgungsstrukturen im Stadtgebiet
- Lenkungen von Einzelhandelsentwicklungen auf geeignete Standortentwicklung und Unterbindung städtebaulicher Fehlentwicklungen
- Planungs- und Investitionssicherheit für Einzelhandel, Investoren und Grundstückseigentümer.

Zentrale Inhalte sind:

- Leitlinien, Ziele und Ansiedlungsgrundsätze
- die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt
- das Standortkonzept
- die Vredener Sortimentsliste

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2024 ist in der Zeit

vom 04.10.2024 bis 08.11.2024 einschließlich

im Beteiligungsportal NRW veröffentlicht. Das Beteiligungsportal NRW ist unter www.beteiligung.nrw.de/portal/vreden sowie über eine Verlinkung über die Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen-planen-verkehr/planungsbeteiligung oder www.bauleitplanung.nrw.de zu erreichen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts 2024 kann ebenfalls während der gesamten Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79, 48691 Vreden eingesehen werden.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr

Do.: 14:30 bis 18:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauleitplanung@vreden.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das städtebauliche Entwicklungskonzept unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 01.10.2024

Im Auftrag

gez.

Joachim Hartmann